

## NEWSLETTER ZUR PLENARWOCHE

Birgit Sippel

Mitglied des Europäischen Parlaments  
für Südwestfalen



### **THEMEN DER PLENARWOCHE MONTAG, 25.03.2019 – DONNERSTAG, 28.03.2019**

#### **Brexit – geplanter Austrittstermin rückt näher /Statement von Rat und EU-Kommission sowie Debatte zum EU-Gipfel am Mittwoch, 27.03.2019, von 9 bis 11.50 Uhr**

Der Brexit wird am Freitag, 29. März 2019 um 23 Uhr britischer Zeit (24 Uhr MEZ) rechtskräftig - sofern es keine Verlängerung der Frist gibt, die einstimmig von den EU-Mitgliedstaaten beschlossen werden muss oder das Vereinigte Königreich die Austrittserklärung nicht zurückzieht. Sollte bis dahin kein Abkommen mit Brüssel unter Dach und Fach sein, droht dem Land ein chaotischer harter Brexit mit erheblichen Folgen für die Menschen und die Wirtschaft. Premierministerin Theresa May arbeitet derzeit an einer möglichen Verschiebung. Das Unterhaus hatte vergangenen Donnerstag dafür votiert, den Termin für den EU-Austritt um maximal drei Monate zu verschieben. Voraussetzung ist allerdings, dass die britischen Abgeordneten diese Woche dem Brexit-Vertrag zustimmen. Der britische Parlamentssprecher John Bercow schließt jedoch eine dritte Abstimmung über den Brexit-Deal aus, sollte es keine Änderungen am Deal geben.

Eine Verlängerung der Frist ergibt nur Sinn, wenn sich die Verhandlungsposition der britischen Regierung ändert. Sollte die britische Regierung ihre roten Linien nicht anpassen, gibt es keinen Grund, die für Menschen und Wirtschaft lähmende Unsicherheit in die Länge zu ziehen. Eine Verlängerung über den Beginn der Europawahlen am 23. Mai 2019 hat zudem die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an den Wahlen zum Parlament zur Bedingung – eine absurde Vorstellung. Bei der Anberaumung von Neuwahlen oder auch eines zweiten Brexit-Referendums müsste die Europäische Union die Situation neu bewerten. Für eine erneute Befragung der Bevölkerung spricht, dass - anders als im Jahr 2016 - die katastrophalen Auswirkungen eines Brexits heute deutlich klarer sind.

**Ausblick:** Die EU-Staats- und Regierungschefs werden sich am Donnerstag, 21. März und Freitag, 22. März 2019 in Brüssel treffen, auch um über den Brexit zu beraten.

#### **Reform des Urheberrechts – Uploadfilter stoppen / Richtlinie; Debatte am Dienstag, 26.03.2019, ab 9 bis 11.50 Uhr; Abstimmung ab 12 Uhr**

Die Reform sollte das Urheberrecht an die digitalen Bedingungen des 21. Jahrhunderts anpassen. Doch

der Widerstand ist groß: Bundesweit protestieren zehntausende junge Leute gegen die Fassung des Berichterstatters Axel Voss von der CDU. Die Kritik entzündet sich vor allem an Artikel 13, der nach Lesart der Demonstrierenden und auch der Europa-SPD Uploadfilter nötig macht. Der aktuelle Vorschlag von Axel Voss enthält die Pflicht für Plattformen wie Youtube oder Instagram, jeden Inhalt, der auf diese Plattform hochgeladen wird, zu scannen und gegebenenfalls zu blockieren, sollte urheberrechtsverletzendes Material hochgeladen werden. Aufgrund der Menge des Materials ist dies in der Regel ausschließlich mit automatisierten Uploadfiltern möglich. Damit würde Plattformbetreibern die Verpflichtung und damit auch die Verantwortung und die Macht auferlegt, zu entscheiden, was veröffentlicht wird und was nicht.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns mit aller Kraft für Vereinbarungen eingesetzt, die Künstlerinnen und Künstler stärken. Gegen Konservative und Liberale hat die Europa-SPD Druck gemacht für Transparenz bei der Verwertung der eigenen Arbeit, Nachverhandlungsrechte für besonders erfolgreiche Werke und für eine stärkere kollektive Rechtsvertretung. Trotz des Widerstands konnten einige Punkte durchgesetzt werden. Die Vorschrift zu Uploadfiltern lehnt die Europa-SPD in der derzeitigen Form allerdings ab. Uploadfilter gefährden durch eine automatisierte Filterung die Meinungs- und Kunstfreiheit. Algorithmen sind zudem nicht in der Lage, eine Urheberrechtsverletzung von einer legalen Verwendung von geschützten Werken zu unterscheiden. Satire, Parodie oder vom Zitatrecht gedeckte Verwendungen könnten fälschlicherweise geblockt werden. Plattformbetreibern wird die Verpflichtung und damit auch die Macht und Verantwortung auferlegt, darüber zu entscheiden, was veröffentlicht wird und was nicht. Kleine, neue Plattformen können sich kein teures Filtern leisten. Das würde die marktbeherrschenden US-amerikanischen Anbieter weiter stärken. Die sozialdemokratische Fraktion hatte bereits im Sommer Vorschläge für eine bessere Lösung gemacht. Diese wurden leider ignoriert. Die nun auf Bundesebene von der CDU vorgeschlagene Lösung greifen die Lösung zwar auf, sind aber europarechtlich bedenklich.

**Ausblick:** Im Falle einer Zustimmung haben die nationalen Regierungen 24 Monate Zeit, die Reform in gültiges Recht umzusetzen.

**Weniger Wegwerfplastik – Umwelt und Meere schützen/ Richtlinie; Debatte Mittwoch, 27.03.2019, ab 15 Uhr; Abstimmung Donnerstag, 28.03.2019, ab 12 Uhr**

Besteck, Trinkflaschen - rund 70 Prozent des Abfalls an europäischen Stränden besteht laut Zahlen der EU-Kommission aus nur zehn Plastikprodukten sowie angespülten Fischnetzen. Dabei geht es vor allem um „To Go“-Produkte, die oft an öffentlichen Plätzen oder in Parks verzehrt werden und häufig nicht ordentlich entsorgt werden. Um diesen Plastikabfall zu verringern, hat die Europäische Kommission im Mai 2018 verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Das Parlament hat in den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten viele der verbindlichen Maßnahmen gegen Einwegplastik verteidigt und durchgesetzt, dass sich die Hersteller an Kosten von Reinigungsaktionen beteiligen müssen. Neben Strohalmen, Besteck und Tellern aus Kunststoff, sollen außerdem Essensbehältnisse und Becher aus Styropor durch nachhaltige Alternativen ersetzt werden.

Die Verschmutzung der Umwelt und Gewässer mit Plastikabfällen ist aus Sicht der Europa-SPD eine der derzeit größten Umweltprobleme. Die neuen Vorgaben können den Trend zu Wegwerfprodukten aufhalten. Nicht nur Ersatzprodukte sollen zum Einsatz kommen, Verpackungen sollen insgesamt vermieden und reduziert werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament unterstützen die Vorgaben, Einwegplastikflaschen häufiger zu recyceln und durch Mehrweg zu ersetzen. Außerdem sollen neu verkaufte Flaschen ab dem Jahr 2025 aus mindestens 25 Prozent recyceltem Material bestehen, um wertvolle Rohmaterialien zu schonen.

**Ausblick:** Falls eine Mehrheit im Europäischen Parlament für die Richtlinie stimmt, müssen die EU-Staaten die neuen Regeln formal verabschieden. Im Falle einer Zustimmung könnten sie voraussichtlich noch im Frühjahr 2019 in Kraft treten. Für den Großteil der Maßnahmen haben die EU-Staaten eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren.

## **Mindestbesteuerung für multinationale Konzerne - Forderungen des TAX3-Sonderausschusses gegen Finanzkriminalität / Initiativbericht; Debatte am Montag 25.03.2019, ab 17 Uhr; Abstimmung, Dienstag, 26.03. 2019, ab 12 Uhr**

In Folge der Enthüllungen durch die Paradise Papers wurde im Europäischen Parlament der TAX3-Sonderausschuss eingerichtet, um unmittelbar an die Arbeit der vorigen Sonderausschüsse TAXE1, TAXE2 sowie dem PANA-Untersuchungsausschuss anzuknüpfen und den Druck auf die Mitgliedstaaten für ein gemeinsames europäisches Vorgehen gegen Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung aufrecht zu erhalten. In seinem Abschlussbericht präsentiert der Sonderausschuss nicht nur eine Bestandsaufnahme des bisherigen Kampfes für mehr Steuergerechtigkeit in Europa, sondern fordert weitere konkrete Maßnahmen. Der Ausschuss hat den Abschlussbericht mit überwältigender Mehrheit angenommen (34 Ja-, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen). Erstmals in einem Abschlussbericht eines Sonder- oder Untersuchungsausschusses gegen Finanzkriminalität enthalten ist die fraktionsübergreifende Forderung nach einer Mindestbesteuerung von multinationalen Unternehmen. Eine weitere zentrale Erkenntnis ist, dass das bisherige Steuersystem zügig an die Digitalisierung der Wirtschaft angepasst werden muss. Noch immer gibt es Möglichkeiten, Steuern beispielsweise durch aggressive Steuerplanung zu reduzieren oder zu vermeiden. Um dagegen vorzugehen, fordert der Ausschuss eine EU-weit einheitliche Mindestbesteuerung, eine engere Zusammenarbeit von europäischen Stellen wie Eurofisc, Europol und Eurojust, die Beendigung von sogenannten schädlichen Steuerpraktiken sowie die Verbesserung der Strukturen zur Unterstützung und zum Schutz von Whistleblowern.

Die fraktionsübergreifende Forderung nach einer EU-weit einheitlichen Mindestbesteuerung geht auf die Initiative und den Druck der sozialdemokratischen S&D-Fraktion zurück. Diese Mindestbesteuerung sollte nach Ansicht des sozialdemokratischen Co-Berichterstatters Jeppe Kofod zusätzlich mit einer konkreten Zahl von 18 Prozent versehen werden. Dafür gab es im Ausschuss aber keine Mehrheit. Weitere wichtige, sozialdemokratische Forderungen, die stattdessen im Bericht berücksichtigt wurden, sind unter anderem die Schaffung eines allgemeinen EU-Fonds zur Unterstützung von Whistleblowern und eines öffentlichen Registers mit den Eigentümern von Immobilien.

**Ausblick:** Für die Plenarabstimmung werden bisher nicht berücksichtigte zentrale sozialdemokratische Forderungen erneut abgestimmt: eine konkrete Mindestbesteuerung in Höhe von 18 Prozent oder eine stärkere Zentralisierung der Anti-Geldwäsche-Aufsicht inklusive einer EU-Finance-Intelligence-Unit (FIU). Der Kampf des Europäischen Parlaments gegen Finanzkriminalität soll fortgesetzt werden. Dafür fordert der Bericht für die nächste Legislaturperiode einen Unterausschuss im Wirtschafts- und Währungsausschusses, der auch Mitgliedern anderer Ausschüsse offensteht, so dass weiterhin ausschussübergreifend zusammengearbeitet werden kann.

## **Neue Online-Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher / Zwei Richtlinien; Debatte Dienstag, 26.3.2019 ab 9 Uhr, Abstimmung voraussichtlich am Mittwoch, 27.03.2019, ab 12 Uhr**

Bei der zweiten Plenartagung im März steht ein weiterer Schritt im Rahmen der digitalen Agenda der EU zur Abstimmung. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich zwei Richtlinien verabschieden, die das europäische Verbraucherschutzrecht grundlegend reformieren werden: Die Richtlinie zum Verbraucherschutz bei Verträgen über digitale Inhalte und die Richtlinie zum Warenhandel. Dabei steht die Richtlinie zu digitalen Inhalten im Vordergrund. Denn die Warenhandelsrichtlinie enthält zwar bedeutsame Änderungen, darunter eine Verlängerung der Frist, während derer der Verbraucher für den Umstand der Mangelhaftigkeit einer Sache nicht die Beweislast trägt (Beweislastumkehr) von sechs Monaten auf ein Jahr, die Richtlinie über digitale Verträge geht hingegen auch rechtspolitisch ganz neue Wege. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass in der digitalen Wirtschaft Informationen über den Verbraucher als Marktteilnehmer eine immer größere Bedeutung erlangen, und zwar gerade dann, wenn der Verbraucher glaubt eine Dienstleistung sei vermeintlich unentgeltlich, tatsächlich aber vielfach Daten über ihn gesammelt werden, die der Unternehmer im Anschluss durch personalisierte Werbung etc. kommerzialisiert. Vormalig hatten die Verbraucher in solchen Konstellationen keinerlei Schutz. Das ändert sich mit dieser Richtlinie. Die Regelung betrifft auch das Internet der Dinge ein, indem sie bspw. Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Anspruch auf die Bereitstellung von Software-Updates gibt. Intelligente und vernetzte Gegenstände - Kühl-

schränke oder Uhren - enthalten häufig Steuerungssoftware. Ohne die Software ist die Nutzbarkeit der Gegenstände eingeschränkt beziehungsweise ausgeschlossen. Die Lebenszyklen von Hard- und Software sind unterschiedlich lang. Während die Hardware oft noch nach Jahren einwandfrei funktioniert, ist die Software rasch veraltet. Der Lebenszyklus des Produkts wird weniger von der Hard- als von der Software bestimmt. Die Richtlinie über digitale Verträge bietet hierfür einen Lösungsansatz, nämlich einen Rechtsanspruch auf eine regelmäßige Erneuerung der Software, um die Lebensdauer des Gesamtprodukts zu verlängern.

Wir SPD-Abgeordneten begrüßen die in beiden Richtlinien enthaltenen Neuregelungen. Mit der Verabschiedung im Plenum geht für die sozialdemokratische Berichterstatterin Evelyne Gebhardt auch ein zäher und etwa drei Jahre anhaltender Kampf zu Ende, in welchen es ihr gelungen ist, einen verbesserten und an die Digitalisierung angepassten Verbraucherschutz, einzuführen, der den beiden Richtlinienentwürfen inhärent war gegen wachsende Lobbyeinflüsse der Industrie zu verteidigen.

**Ausblick:** Sollte das Plenum des Parlaments die Einigung in Straßburg abschließend bestätigen, treten die beiden Richtlinien in Kraft – und müssen bis Oktober 2021 in der EU umgesetzt werden.

### **CO2-Ausstoß von Autos reduzieren – nachhaltig bewegen / Verordnung; Abstimmung am Mittwoch, 27.03.2019, ab 17 Uhr**

Die EU-Kommission hat Vorschläge vorgelegt, um CO2-Emissionen von PKW und leichten Nutzfahrzeugen zu senken. Emissionsziele für die Hersteller sollen im Rahmen der klimapolitischen Ziele der EU, mit Blick auf Verbraucherinteressen sowie industriepolitische Weichenstellungen für 2025 und 2030 gesetzt werden. Die Europäische Kommission hat dafür neben prozentualen Reduktionszielen auch einen Anreizmechanismus für Niedrigemissionsfahrzeuge vorgesehen. In den Trilog-Verhandlungen haben sich die Unterhändler von Europäischem Parlament und Rat der EU auf 37,5 Prozent CO2-Reduktion für PKW-Flotten bis 2030 geeinigt - mit einem Zwischenziel von 15 Prozent bis zum Jahr 2025.

Wir SPD-Europaabgeordneten machen uns für eine saubere und digitalisierte Mobilität unter Sicherung guter Arbeitsplätze in Deutschland und Europa stark. CO2-Emissionen müssen drastisch reduziert werden. Der Wandel zu effizienterer und emissionsärmerer Mobilität ist notwendig und hat bereits begonnen. Die Hersteller investieren in Niedrig- und Nullemissionsfahrzeuge. Neue Antriebsarten und effizientere Verbrennungsmotoren sind eine klimapolitische Notwendigkeit und bringen Verbraucherinnen und Verbrauchern erhebliche Ersparnisse an der Zapfsäule. Die deutsche und europäische Automobilindustrie darf diesen Wandel nicht verpassen. Ansonsten droht die EU gegenüber der USA und China ins Hintertreffen zu geraten. Die Europa-SPD arbeitet dafür, dass die Branche auch in Zukunft Garant für Arbeitsplätze und Wohlstand bleibt. Ursprünglich hatte die SPD leicht höhere Werte gefordert als in der aktuellen Einigung. Gleichwohl ist auch auf Druck von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der wenig ambitionöse Vorschlag der Kommission, welcher lediglich eine Reduktion von 30 Prozent bis 2030 gefordert hatte, signifikant nachgebessert worden. Weitere Informationen zu nachhaltiger Bewegung in Europa sind auf der Homepage der Europa-SPD zu finden.

**Ausblick:** Nach der Bestätigung des Trilog-Ergebnisses durch das Europäische Parlament, muss der Rat diesem formal noch zustimmen. Dann kann die Verordnung in der Europäischen Union in Kraft treten.

**Wenn Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, bitte ich um eine Nachricht an mein Europabüro.**

#### **Kontakt:**

Europabüro Birgit Sippel MdEP  
Ulricherstraße 26 – 28  
59494 Soest  
Tel.: 02921/364738  
Fax: 02921/15952  
Mail: [europa@birgit-sippel.de](mailto:europa@birgit-sippel.de)  
Internet: [www.birgitsippel.de](http://www.birgitsippel.de)  
Facebook: [www.facebook.com/BirgitSippel](https://www.facebook.com/BirgitSippel)